

Hausordnung Zentrum Schluefweg

Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten, das ganze Areal inklusive Vorplätze des Zentrum Schluefweg.

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch nicht beachten dieser Hausordnung, durch nicht beachten von Weisungen des Betriebspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen, wird keine Haftung übernommen. Insbesondere gilt dies auch für als geschlossen erklärte Teile der Anlage. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Gegenständen, die vom Mieter, dessen Partner und Veranstaltungsbesuchern mitgebracht werden. Die Stadt Kloten lehnt jede Haftung ab.

Videoüberwachung

Das Schluefweg-Areal ist videoüberwacht.

Verweis aus der Anlage

Den Anordnungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können vom dazu ermächtigten Betriebspersonal aus der Anlage verwiesen werden. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung auf bereits geleistete Zahlungen.

Anlageverbot

Bei schwerwiegenden Verstössen ist der Bereichsleiter befugt, das Betreten der Anlage zu untersagen. Bei Anlageverbot erfolgt keine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Spezifische Unterordnungen (wie Bade-/Sauna-/Stadionordnung etc.)

In diesen sind die wichtigsten Punkte und Verhaltensregeln zusammengefasst. Sie sind ein integrierter Bestandteil dieser Hausordnung und an strategisch wichtigen Punkten der Anlage publiziert. Das Nichtverstehen aufgrund einer Anderssprachigkeit entbindet den Besucher / Veranstalter nicht von der Hausordnung und den spezifischen Unterordnungen.

Widerrechtlicher Eintritt

Besucher/Veranstalter, welche die Anlage ohne Eintrittsgebühr zu entrichten betreten, werden mit einer Busse geahndet.

Sperrungen

Für Veranstaltungen und Unterhaltsarbeiten können Teile oder die gesamte Anlage gesperrt werden.

Gebührenreglement

Alle Tarife sind im separaten Gebührenreglement Freizeit + Sport der Stadt Kloten geregelt.

Werbung und Plakatierung

Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist nicht erlaubt. Das Anbringen von Sponsorenwerbung, auch die kostenlose Abgabe und der Verkauf von Werbemitteln (Artikel, Prospekte, etc.), sowie das Plakatieren und Auflegen von Flyern ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Bereichs Freizeit + Sport gestattet. Die dafür zu entrichtende Gebühr wird durch die Bereichsleitung festgelegt.

Drogen

Das Handeln und der Genuss von Drogen sind in allen Gebäuden und auf dem gesamten Areal des Zentrums Schluefweg untersagt.

Inline-Skates, Rollbrett, Kickboard

Fahren mit Inline-Skates, Rollbrettern und Kickboards ist in den Gebäuden und eingezäunten Arealen verboten.

Allfällige Bewilligungen

Für Grossveranstaltungen gelten Bedingungen, die mit dem Vermieter separat abgesprochen werden müssen.

Abnahme

Zuständig für die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten ist das Betriebspersonal.

Beschädigungen

Es dürfen nirgends Nägel, Schrauben, etc. angebracht werden. Die Wände (auch Vorhänge, Fenster, etc.), Decken und Böden, sowie das Mobiliar dürfen in der gesamten Liegenschaft nicht beklebt werden. Beschriftungen dürfen ohne Bewilligung durch das Betriebspersonal nicht am Gebäude angebracht werden.

Zusätzliches Personal

Das Aufbieten von Personal für Eingangskontrolle, Garderobe, Feuerwache, etc. ist Sache des Veranstalters.

Bühneneinrichtungen und Beleuchtung

Die Bedienung der Bühneneinrichtungen und der Beleuchtung ist ausschliesslich Sache des Betriebspersonals. Nur in Ausnahmefällen dürfen die hauseigenen technischen Anlagen durch vom Betriebspersonal dazu bestimmten und instruierten Fremdpersonen betrieben werden.

Ruhe und Ordnung

Das Einhalten von Ruhe und Ordnung wird allen Benutzern zur Pflicht gemacht.

Untervermietung

Die Räume des Zentrums Schluefweg dürfen nicht untervermietet werden.

Tickets

Das Ticketing ist Sache des Veranstalters.

SUISA-Gebühren

SUISA-Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik; Für jede Verwendung geschützter Musik ausserhalb der Privatsphäre, namentlich ausserhalb des Freundes- und Verwandtenkreises, ist die Erlaubnis der SUISA erforderlich. Für das Einholen der Nutzungserlaubnis bei der SUISA ist allein der Mieter verantwortlich.

Fluchtwege, Notausgänge und Löschposten

Fluchtweg- und Notausgangsbeleuchtungen dürfen weder verdeckt noch blockiert werden. Fluchtwege, Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt noch blockiert werden.

Rauchverbot, Feueralarm

In sämtlichen Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot. Der Mieter hat die Benutzung von Nebelmaschinen oder ähnliches, sowie die Verwendung von sämtlichen rauch- oder feuerentwickelnden Gegenständen wie Kerzen etc. dem Vermieter bis drei Tage vor der Veranstaltung anzuzeigen.

Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt oder aufgrund von Streik, Krieg, etc. werden beide Parteien von ihren Verpflichtungen befreit.

Vertragsänderungen

Abweichung vom Vertrag bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Gerichtsstand

Der abgeschlossene Vertrag untersteht dem Schweizerischen Obligationenrecht. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte mit Sitz in Bülach zuständig.

Vollständigkeit

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann durch die Bereichsleitung Freizeit + Sport jederzeit erweitert und den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Inkraftsetzung

Diese Hausordnung tritt per 1. Februar 2022 in Kraft und ersetzt diejenige vom 31. August 2015.

Kloten, 10. Januar 2022

STADT KLOTEN

Kurt Steinwender

Bereichsleiter Freizeit + Sport

Mischa Trottmann

Leiter Konferenzzentrum